

**Anzeige über das Halten eines Hundes
gemäß § 11 Abs. 1 des Landeshundegesetzes (LHundG NRW)**

Personalien des Hundehalters

Name und Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnort und Wohnung		Telefon
Aufenthalt in den letzten fünf Jahren - von/bis		Aufenthaltort

Identität des Hundes

Rasse	Gewicht	Größe
Alter	Fellfarbe	Chipnummer

- 1 Der Hund wird ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder aber ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen (großer Hund).
- 2 Der Hund gehört zu den in
- 2.1 § 3 Abs. 2 LHundG NRW
- 2.2 § 3 Abs. 3 LHundG NRW
- 2.3 § 10 LHundG NRW

genannten Rassen und deren Kreuzungen untereinander sowie Kreuzungen mit anderen Hunden

In den Fällen der Nr. 2 ist außerdem eine Erlaubnis nach § 4 LHundG NRW zu beantragen (Anforderungen siehe Erlaubnis Antrag).

In den Fällen der Nr. 1 sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Sachkundenachweis gemäß § 11 LHundG NRW
(anerkannte(r) Sachverständige(r)/benannte(r) Tierärztin/Tierarzt)
- Ich gelte sachkundig als
- Tierärztin/Tierarzt sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung.
- Inhaber eines Jagdscheines oder Person, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat.

- Person, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden besitzt.
 - Polizeihundeführerin/Polizeihundeführer.
 - Person, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt ist, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.
- Haftpflichtversicherungsnachweis
 - Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes per Mikrochip

Hiermit versichere ich, dass ich nicht gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen die Landeshundeverordnung NRW bzw. das Landeshundegesetz NRW verstoßen habe, und nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreuer nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin, und nicht trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin, und nicht wahrheitswidrig eine Erklärung im Sinne des § 11 Abs. 4 LHundG NRW abgegeben habe.

Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben zum Wegfall meiner Zuverlässigkeit im Sinne des LHundG NRW führen und Verstöße gegen das LHundG NRW mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bzw. Geldbuße bis zu 100.000,00 € geahndet werden können.

Vom Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Landeshundegesetz“ habe ich Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Hinweis

Für die Entgegennahme dieser Anzeige wird gemäß Tarifstelle 18 a 1.10 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.